

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812**

5.4.1812 (Nr. 95)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 95.

Sonntag, den 5. April.

1812.

## Rheinische Bundesstaaten.

Eine königl. bayerische Verordnung vom 21. März verpflichtet die in ausländischen Hof-, Staats- und Militärdiensten befindlichen Baiern, binnen Jahresfrist bei Verlust aller bürgerlichen Rechte, und sonach ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, die königliche Bewilligung, in ausländischen Diensten zu bleiben, in so weit sie solche nicht schon früher erhalten haben, einzuholen.

Folgendes ist das Verzeichniß der Kolonialwaaren, deren Verkauf am 27. d. in Frankfurt beginnen wird: Augustura Cortex 3289 Kilogr.; Fischbein 339 K.; Bergblau 228 K.; Farbholz 500,000 K.; Kaffee 700,000 K.; Kampfer 33 K.; Zimmt von Ceylon 68 K., von China 2130 K.; Zimmtblüthe 300 K.; Cardamomum 123 K.; Gewürznägeln 557 K.; Cochenille 93 K.; Elephantenähne 944 K.; Schildkröte 142 K., mit Klauen 34 K.; Ingwer 1200 K.; Gummi gutt 244 K.; Lakgummi 1201 K.; Beerengelb (Graine d'Avignon) 409 K.; Indigo 45,400 K.; Muskatblüthe 95 K.; Muskatnüsse 352 K.; Piment 32,000 K.; Pfeffer 826 K.; Langer Pfeffer 428 K.; Quercitron 65,204 K.; Rucufarbe 161 K.; Saffapapille 2883 K.; roher Zucker 288,576 K.; weißer Zucker 1,869,478; Kandiszucker 1176 Kil. — Die Verkaufsbedingungen sind: 1) Die Waaren werden verkauft mit Entrichtung der Abgaben des Kontinentaltarifs, jedoch ohne die Abgabe des Behntheils. 2) Der Zuschlagpreis und die Abgaben werden in die Hände des Verkäufers vor Beziehung der Waaren baar bezahlt. 3) Die Steigerer genießen einen 3monatlichen Kredit, sowohl für die Entrichtung der Abgaben, als für den Betrag der ersteigerten Waaren, wenn sie Tratten an Zahlungsstatt angeben, die mit 3 Unterschriften versehen und gehörig auf Mainz oder Frankfurt acceptirt sind. 4) Die Tara auf den rohen Zucker in Fässern oder Kisten beträgt 17 pCt. auf

den Hut, und auf weißen Zucker und den Indigo 13 pCt., auf Kaffee in Säcken 2 pCt., auf jenen in Fässern 12 pCt.; für die andern Waaren wird die Tara nach dem franz. Tarif regulirt. 5) Niemand kann steigern, der nicht in Frankfurt wohnhaft ist, oder für welchen nicht von einem Bürger dieser Stadt, der von dem Verkäufer für zahlungsfähig anerkannt ist, ausgesprochen wird. 6) In Betreff der Qualität sind die Waaren auf Risiko und Gefahr des Käufers, allein die Quantität wird so gleich bei der Ablieferung konstatirt. 7) Der Empfang und die Zahlung geschieht unmittelbar nach dem Verkauf. Die Ablieferung geschieht nach der Ordnung der Steigerungen, indem diese durch die Loose beginnt, die zunächst am Ausgange der Magazine liegen. 8) Die Zahlung wird in Franken geleistet mit einem Disconto von  $\frac{1}{2}$  pCt. per Monat für die Zahlungen in baarem Gelde.

## Großbritannien.

Am 19. März machte Lord Borringdon in dem Oberhause eine Motion in Betreff des Schreibens des Prinzen Regenten an die Lords Grey und Grenville. Die allgemeine Erwartung, daß der Herzog von York bei dieser Gelegenheit das Wort nehmen würde, wurde getäuscht. Lord Borringdon drang lebhaft in den Marquis von Wellesley, sich über die Gründe zu erklären, welche ihn bestimmt hätten, seine Entlassung zu nehmen; dieser aber schwieg. Lord Grenville konnte, wegen des Todes seiner Schwägerin, der Marquise von Buckingham, der Sitzung nicht beiwohnen. Es hatte sich eine große Menge Zuhörer eingefunden.

Am 22. war das Kabinettskonseil bis halb 3 Uhr versammelt. Das Departement der Admiralität wird unverzüglich größtentheils neu besetzt werden. An die Stelle der H. Yorke und R. Bickerton werden der Adm. Hope und Hr. Dundas treten.

Hr. R. Wellesley, Sohn des Marquis, hatte seine

Stelle in dem Schazante niedergelegt; auch schien er Willens, seine Stelle in dem Parlament aufzugeben.

Lord Keith war von London abgegangen, um das Kommando der Kanalslotte zu übernehmen.

Lord Geramb schlug am 22. die Fenster einer Boutique ein, worin er eine gegen eine Person von hohem Rang gerichtete beleidigende Karrikatur wahrgenommen hatte.

Der bekannte Horne-Doofe ist kürzlich gestorben.

Der Preis des Brodes war zu London abermals um 2 Pence erhöht worden.

Die neuesten Nachrichten aus Dublin melden, daß, in Folge der sehr ungünstig ausgefallenen Kartoffelärnde, großer Mangel in Irland herrsche.

Nach frühern Nachrichten bemerkte man in einigen Gegenden Irlands neue ruhestörende Zusammenrottungen, deren Hauptabsicht dahin zu gehen schien, die Grundeigentümer zu zwingen, um gewisse, von ihnen bestimmte Preise ihr Eigenthum abzulassen.

Zu Liverpool hatte die Armuth so sehr überhand genommen, daß über 18,000 Menschen von öffentlichen Almosen lebten.

Siemlich neuen Nachrichten aus Surinam zufolge, war daselbst ein großer Tumult gewesen; die Veranlassung gab ein von dem Gouvernement erlassener Befehl, daß die Handelsleute alles holländische und franzöf. Eigenthum, das sie in dem Händen hätten, angeben sollten.

#### D e s t r e i c h.

Am Wiener Börsentag am 28. März wurde der Kurs auf Augsburg zu 254½ Ufo notirt.

#### P r e u ß e n.

Die Berliner Zeitungen vom 28. März enthalten folgende Bekanntmachungen: „Da der bevorstehende Durchmarsch franz. Truppen unter dem Befehle des Hrn. Reichsmarschalls, Herzogs von Reggio, eine Folge des vollkommensten Einverständnisses mit Frankreich ist, so müssen jene Truppen, als einer freundschaftlichen Macht angehörend, mit Achtung und Sorgfalt aufgenommen und versorgt werden. Mit Rücksicht auf dieses Verhältniß und mit der möglichsten Schonung der hiesigen Einwohner, werden von der betreffenden Behörde die Grundsätze über Einquartierung u. Verpflegung so bald als möglich bekannt gemacht werden. Uebrigens ist von dem Hrn. Marschall die Versicherung ertheilt worden, daß überall die streng-

ste Mannszucht gehandhabt werden soll. Berlin, den 25. März 1812. Hardenberg.“

„Die Absicht Sr. k. Maj. ist, daß die hieselbst verweilenden kaiserl. franz. Truppen bei allen hiesigen Hauseigentümern und Miethern ohne irgend eine Ausnahme untergebracht und die Last verhältnißmäßig gleich getragen werden soll. Es darf sich also Niemand, wes Standes er sey, den desfallsigen Anordnungen der Serviskommission entziehen, sondern es ist ein jeder bei Vermeidung strenger und augenblicklicher exekutivischer Maassregeln verpflichtet, diejenige franz. Militärperson, welche sich mit einem Quartierbillet meldet, sofort aufzunehmen, und derselben die ihrem Range angemessene Zahl Stuben anzuweisen, auch für die einstweilen erforderliche Verpflegung Sorge zu tragen. Ueber beide Gegenstände werden sogleich nähere Vorschriften, so wie über die ganze Verquartierungsangelegenheit, bekannt gemacht werden. Wer durch besondere Verhältnisse gehindert wird, den Einquartierten in seine Wohnung zu logiren, kann ihn zwar auf seine Kosten ausmieten; er muß ihn aber demohrgeachtet so lange aufnehmen, bis jenes bewerkstelliget ist. Der Vermiether eines solchen Quartiers wird dadurch aber nicht von seiner eigenen Einquartierungsverbindlichkeit befreiet. Für Häuser, darin sich königl. Dienstburreaux befinden, soll ein verhältnißmäßiger Geldbeitrag gegeben werden. Man wird auch noch näher bestimmen, ob in dazu geeigneten Fällen von Hauseigentümern oder Miethern dergleichen Geldbeiträge statt der Naturaleinquartierung angenommen werden können. Die Wohnungen der fremden Gesandten und ihrer Angehörigen bleiben, wie es sich von selbst versteht, von aller Einquartierung frei. Dieses erstreckt sich aber keineswegs auf die Wohnungen anderer Personen, die etwa in demselben Hause sich befinden. Sr. k. Maj. erwarten von dem erprobten Gemeinfinn der Einwohner Berlins, daß sie sich eifrigst bestreben werden, diesen nothwendigen Maassregeln willig Folge zu leisten. Es sollen dagegen zur möglichsten Erleichterung derselben und im Einverständniß mit Sr. Erz. dem Hrn. Reichsmarschall, Herzog v. Reggio, sogleich Anstalten zur Unterbringung und Verpflegung eines Theils der Truppen in den Kasernen getroffen werden. Berlin, den 27. März 1812. Der Staatskanzler, v. Hardenberg.“

„Um die Auseinandersetzung mit den jetzt in den

preuß. Staaten befindlichen kaiserl. franz. Truppen auch in Rücksicht der Münzsorten zu erleichtern, in sofern fremde Münzen in Umlauf kommen sollten, wird dem Publikum hiermit folgendes vorläufig bekannt gemacht. Das franz. Fünffrankenstück hat in preuß. Kurant genau den Werth von einem Thaler 8 Groschen 4 Pfennigen, wornach also der Werth des Einfrankenstücks in Kurant auf sechs Groschen fünf und 6 Zehnthel Pfennig zu stehen kommt. Die alten franz. Laubthaler zu sechs Livres, so wie auch die etwa vorkommenden Kronenthaler, können zu einem Thaler dreizehn Groschen preuß. Kurant angenommen werden. Von dem etwa einkommenden österreichischen, sächsischen, bayerischen und andern deutschen Konventionsgelde, ist der Speziesthaler zu einem Thaler neun Groschen sieben Pfennigen preuß. Kurant anzunehmen, woraus sich der Werth des Speziesthalers oder halben Konventions-Speziesthalers von selbst ergibt. Die Goldmünzen können bei dem veränderlichen Stande des Goldes gegen Silber überhaupt nur so angegeben werden, daß deren Verhältniß gegen den Friedrichsd'or bekannt gemacht wird, und es alsdann dem Publikum überlassen bleiben muß, den Werth derselben in Kurant nach dem jedesmaligen Stande der Friedrichsd'ore zu berechnen. Hiernach sind dreißig Napoleonsd'or oder Jeromesd'or neun und zwanzig Friedrichsd'oren, und dreißig holländische oder auch Kreuzzücker rändige Dukaten siebenzehn Friedrichsd'oren gleich, die sächsischen Augustd'or und braunschweigischen Karlsd'or aber für einen Friedrichsd'or anzunehmen. Berlin, den 25. März 1812. Königlich geheimer Staatsrath und Chef des Departements für Gewerbe und Handel im Ministerium des Innern. v. Schuckmann."

In den nämlichen Blättern liest man: „Gestern rückten das brandenburgische Kürassier- und das neumarkische Dragonerregiment, so wie das erste westpreussische Grenadierbataillon, welche bisher hier garnisonirt hatten, von hier nach Schlesien aus. — Vorgestern sind der Hr. Graf v. Holz, Staats- und Kabinetminister Sr. Maj. des Königs, von der nach feinen Gütern in Schlesien unternommenen Urlaubreise, und gestern der königl. Gen. Lieut., Hr. Graf v. Tauenzien, von Treptow an der Rega hier wieder eingetroffen. — Vorgestern rückte das Füsilierbataillon vom Garderegiment zu Fuß von hier

nach Potsdam, und das Gardejägerbataillon nach Schlesien aus.“

### S p a n i e n.

Aus Logrono wird unterm 28. Febr. gemeldet: „Eine Kolonne der vom Gen. Roquet kommandirten Division hat in der Nacht vom 14. auf den 15. in der Stadt Muro de Umbas-Aguas das sogenannte Volontärkorps von Rioja, befehligt von dem Gen. Lieut. Guerque, überfallen. Dieses ganze 160 Mann starke Korps wurde niedergemacht; der Anführer Guerque allein entkam im Hemde.“

### A m e r i k a.

Nachrichten aus Rio Janeiro vom 24. Jan. melden: „Es scheint gewiß, daß nächstens der Krieg zwischen unserm Lande und dem spanischen Amerika ausbrechen wird. Der General von Buenos-Ayres hat unsere Montevideo zu Hülfe gekommene Truppen unvermuthet angegriffen, wobei 200 M. derselben umkamen u.“

Berichte aus Buenos-Ayres vom 4. Jan. drücken sich über diesen Vorfall folgender Gestalt aus: „Eben erhalten wir die Nachricht, daß unser General Artys ein Gefecht mit den Portugiesen gehabt, worin letztere eine vollständige Niederlage erlitten haben. Unsere Regierung hat, wie es heißt, die Absicht, Brasilien den Krieg zu erklären. u.“

Nach den nämlichen Berichten war am 9. Dez. v. J. ein großes Blutbad in Buenos-Ayres. Die Truppen der Patricier und die andern Truppen geriethen hinter einander. Man schlug sich ohngefähr eine Stunde lang. Erstere ergaben sich zuletzt gefangen. Man rechnet auf beiden Seiten gegen 100 Tode und Verwundete.

Die nordamerikanischen Journale aus den ersten Tagen des Februars sind mit Berichten über Erderschütterungen angefüllt, die man in den westlichen Provinzen und in dem südlichen Theile des Alleghanygebirges verspürte, und die zum Theil von andern auffallenden Naturerscheinungen begleitet waren.

Zu Anzeigen und Bekanntmachungen welche das eigene Interesse des Einsenders betreffen, auf den großen Umfang aller Länder und Gegenden, wo deutsch gesprochen und gelesen wird, berechnet sind, und bei dem höheren gebildeten Publikum des gehörigen Erfolgs versichert seyn sollen, ist

das Intelligenzblatt der Zeitung  
für die elegante Welt

jetzt wohl am vorzüglichsten geeignet, weil diese Zeitung von aller Politik und Sekteneist aufs strengste entfernt, ihrer Bestimmung gemäß den friedlichen Eingang und ehrenvollen Beifall fest erhalten hat, so wie das Interesse, was jetzt so wenige Zeitungsanstalten über die Gränze des Landes oder der Provinz, wo sie erscheinen, zu tragen vermögend sind, überall behauptet.

Aus- und Anzeigen von Grundstücken, Gütern und Waaren, Anzeigen von Mode-, Kunst- und Luxusartikeln, neuen Erfindungen, Erzeugnissen und Arbeiten, welche längst bestehende oder neu errichtete Etablissements, Fabriken und Manufakturen liefern, öffentliche Verkäufe, Auktionen, Verpachtungen, Vorladungen, Gesuche, Wünsche, Aufforderungen, Anfragen, Berichtigungen, Beförderungen, Belohnungen, Geburts-, Vermählungs- und Todesanzeigen u. s. w. finden in dem Intelligenzblatt die gehörige Aufnahme und wird dafür die gedruckte Zeile oder deren Platz genau berechnet mit 2 Gr. Sächs. vergütet. Die Anzeigen und Bekanntmachungen bittet man deutlich geschrieben nebst Uebermachung oder Anweisung des Betrags zu adressiren.

An die Expedition der Zeitung für die  
elegante Welt,  
oder an den Verleger derselben.

Georg Voss in Leipzig.

Karlsruhe. [Modewaaren. Lotterie.] Untenstehende, Katharina Schönwald, von Freiburg im Breisgau, hat die Ehre, den hohen Adel und das gelehrte Publikum zu benachrichtigen, daß sie mit einem schönen Assortiment verschiedener Modewaaren dahier angekommen ist. Da ihr Aufenthalt nicht länger als 6 Tage dauert, so bittet sie um geneigten Zuspruch unter der Versicherung der billigsten Preise. Zugleich macht dieselbe ergehenst bekannt, daß sie die hohe Bewilligung erhalten, einige vorzügliche Modewaaren, als: ein gesticktes Damenkleid, mehrere schöne Shawis, Halbtücher, Westen für Herren, Pelzerine u. durch eine Lotterie auszuspielen zu lassen. Diese Lotterie besteht aus 650 Loosen, mit 22 Gewinnsten; das Loos kostet 24 kr., und sind zu haben, im Durlacher Hof, bei

Katharina Schönwald.

Mannheim. [Versteigerung.] Mehrere zur Verlassenschaft des Professor und Kupferstechers Egidius Werhelst gehörige Kupferplatten, Kupferstiche und ein Vorrath großes Papier werden den 15. April nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf dahiesigem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim, den 17. März 1812.

Großherzogl. Badisches Amtsrevisorat.  
Leers.

Hirschhorn. [Mühlen-Versteigerung.] Die bei Neckarhausen auf der sogenannten Lanzenbach stehende sehr gute Mahlmühle, wird Montag, den 6. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, in loco Neckarhausen an den der Sicherheit wegen sich gerichtlich ausweisen könnenden Meist-

bietenden, unter den bei der Gelegenheit bekannt gemachten Bedingungen, öffentlich versteigert, und der Zuschlag, im Fall eines annehmliehen Offerts, gleich unwiderrüflich ertheilt werden.

Bühl. [Haus-Versteigerung.] Aus der Gantmasse der Bartholomä Dolsingerschen Eheleute zu Osterweier wird bis Dienstag, den 21. April, nachbeschriebene Behausung samt Zugehörde öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich: Eine zweistöckige Behausung samt Scheuer und Stallung an der Landstraße, wovon der untere Stof von Stein, nebst  $\frac{1}{2}$  Jauch Ackersfeld aneinander gelogen, eins. Moys Fuß, anders. Kaver Schababerle, oben das Rektorat, unten die Landstraße, giebt jährlich  $3\frac{1}{2}$  Sester Lichtenthalische Kornmehl. Die Steiglustigen können sich an bemeldtem Tag, Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshaus zu Osterweier einfinden. Bühl, den 1. April 1812.

Großherzogliches Revisorat.  
Link.

Freiburg. [Vorladung.] Die drei Brüder, Johann, Peter und Martin Steinbrunn, von Zarten, sind schon seit 30 Jahren abwesend, und nur Martin hat etwa vor 12 Jahren einmal nach Haus berichtet; sonst aber hat man bisher von keinem etwas erfahren. Dieselben, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Annahme ihres, unter Pflegschaft stehenden, gegenwärtig auf 489 fl. 13 kr. sich belaufenden Vermögens bei ununterzeichnete Behörde zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen ihren darum ansuchenden nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Freiburg, den 7. März 1812.

Großherzogl. Badisches II. Landamt.  
Mollitor..

Gengenbach. [Ediktalladung.] Anton Koch, von Zell am Hammersbach, hat sich schon vor 40 Jahren als Schustergesell auf der Wanderschaft begeben, ohne zeitlich etwas von sich oder seinem Aufenthalt hören zu lassen. Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden daher auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 127 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bordollo.

Vt. Schubert.

Kandern, im Wiesekreis. [Vakante Theilungskommissariats-Stelle.] Im hiesigen Bezirksamt ist ein Theilungskommissariat vakant, welches gleich oder bis Georgii angetreten werden könnte. Kompetenten, welche hierzu hinlänglich theoretisch und praktisch befähigt sind, wollen sich in Balde wenden an das

Amtsrevisorat.